

Vorlage Nr. 1213 / 2020

**Kabel-/Glasfasernetz Reinach
Submissionsverfahren Provider und
Netzverkauf**

Versorgung / GGA

14. April 2020

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Frühere Beschlüsse	3
3. Generelles zu beiden Submissionsverfahren	3
4. Ergebnis Submissionsverfahren Provider	4
5. Ergebnis Submissionsverfahren Netzverkauf	7
6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat.....	8

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird der Einwohnerrat einerseits über die «Submission Provider» für das kommunale Kabel- und Glasfasernetz orientiert und die Bestätigung des Zuschlagsentscheids des Gemeinderats beantragt. Andererseits wird der Einwohnerrat über das Ergebnis zur «Submission Verkauf Kabel-/Glasfasernetz» und die nächsten Schritte informiert.

Nr. Vorlage 1213/2020

Betrifft:	Leistungsbereich	81 / Versorgung
	Leistung/Querschnittsleistung	812 / GGA
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Markus Hidber

1. Ziel der Vorlage

Inhalte der Vorlage sind einerseits die Orientierung über das Ergebnis des «Submissionsverfahrens Provider kommunales Kabel-/Glasfasernetz» und die Bestätigung des Zuschlagsentscheids des Gemeinderats. Andererseits die Orientierung über das Ergebnis des «Submissionsverfahrens Verkauf Kabel-/Glasfasernetz» und die nächsten Schritte.

2. Frühere Beschlüsse

Auf der Grundlage der Vorlage 1180/18 «Submission Provider kommunales Kabelnetz» hat der Einwohnerrat am 28. Januar 2019 folgendes beschlossen:

- 1) Der Einwohnerrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 2) Der Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018, 2. Beschluss, wird kassiert und durch folgenden Beschluss ersetzt:
Der Gemeinderat führt eine Submission Provider kommunales Kabelnetz durch, enthaltend Programmangebot, Netzentschädigung und Administration/Kundenbetreuung Grundangebot.
- 3) Der Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018 wird mit einem 6. Beschluss ergänzt:
In das «Projektteam Providersubmission» delegiert der Einwohnerrat folgende fünf Mitglieder: Katrin Joos Reimer Grüne, Paul Meier FDP, Andreas Suppiger CVP/BDP/GLP, Kim Thurnherr SP und Urs Treier SVP.
- 4) Der Gemeinderat wird beauftragt, terminlich koordiniert mit der Providersubmission, Angebote für den Verkauf des kommunalen Kabelnetzes in einem geeigneten und separaten Verfahren einzuholen.

Mit der Vorlage 1190/19 «Kabelnetz Reinach, Nachtragskredit Submissionen Provider und Netzverkauf» hat der Einwohnerrat am 20. Mai 2019 folgendes beschlossen:

- 1) Der Einwohnerrat nimmt vom Vorgehen, Terminprogramm und Finanzbedarf Kenntnis.
- 2) Er bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 150'000 zulasten des JEP 2019.

Der Einwohnerrat hat am 25. November 2019 für den verstorbenen Urs Treier, SVP, Csaba Zvekan, SVP, in das Projektteam Providersubmission delegiert.

3. Generelles zu beiden Submissionsverfahren

Die beiden erwähnten Submissionsverfahren und die damit verbundenen Leistungen waren beschaffungsrechtlich anspruchsvoll und technisch aufwendig. Unterstützungen wurden von NEO-VIUS/Dr. C. Meyer und von salis engineering GmbH/L. von Salis geleistet. Für die Submissionsunterlagen wurde die Dokumentation/Substanzschätzung des kommunalen Kabelnetzes von Saphir Group aktualisiert. Die Auswertung der Offerten erfolgte zur Wahrung der Unabhängigkeit durch ein externes Team mit den Herren M. Rödter/CMD Management Group, B. Tschudin/Leiter Beschaffungsstelle Kanton BL und HJ. Speich/Jurist.

In insgesamt sieben Sitzungen wurden Grundentscheidungen für das Ausschreibungsverfahren und wichtige Zwischenentscheidungen in der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen dem Projektteam Providersubmission vorgelegt, diskutiert und gemeinsam verabschiedet. Das Projektteam wurde schliesslich auch über die Auswertung der Offerten durch Herrn M. Rödter/CMD Management Group informiert. Der Gemeinderat dankt den fünf Delegierten des Einwohnerrats für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Die Evaluationen zum «Provider» und «Netzverkauf» wurden in separaten und terminlich parallelen Verfahren ausgeschrieben. Das Submissionsverfahren Provider untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht, dasjenige zum Netzverkauf hingegen nicht. In den Verfahrensbestimmungen ist definiert, dass die Anbieter frei sind, sich in einem oder beiden Verfahren zu engagieren. Im Providerverfahren ist ein Zuschlagsentscheid zu fällen. Im Netzverkaufsverfahren wird ein Zuschlag nur dann erfolgen, wenn ein definitiver Verkaufsentscheid in den nachgelagerten politischen Entscheidungen vorliegt. Es wurde festgelegt, dass der Gemeinderat im Frühling 2020 einen Zuschlagsentscheid «Provider» fällen und diesen anschliessend dem Einwohnerrat zur Bestätigung unterbreiten wird.

Für beide Verfahren wurden auf www.simap.ch am 26. September 2019 jeweils drei Dokumente publiziert:

- A: Verfahrensbestimmungen
- B: Angebotsdokumentation
- C: Kernpunkte zum Provider- und Netzverkaufsvertrag.

Die interessierten Anbieter hatten Gelegenheit, bis zum 1. November 2019 Rückfragen zu stellen und deren Beantwortung erfolgte in schriftlicher Form am 15. November 2019. Fristgerecht bzw. per 13. Dezember 2019 sind auf der Zentralen Beschaffungsstelle der Bau- und Umweltschutzdirektion BL drei Angebote zum Provider und zwei Angebote zum Netzverkauf eingegangen.

4. Ergebnis Submissionsverfahren Provider

Ausgeschrieben wurden Providerleistungen für die Belieferung des kommunalen Kabel-/Glasfasernetzes mit Grund- und Zusatzleistungen in den Bereichen TV, Radio, Telefonie und Internet sowie für Betrieb/Administration Kundendienst.

Struktur der Ausschreibung

- Das von den Anbietern nachzuweisende Leistungsverzeichnis ist differenziert nach
 - Grundangebot (Musskriterien)
 - Zusatzangebot/Zusatzleistungen (Sollkriterien)
 - Dienstleistungen Betrieb/Administration Kundendienst.
- Das zwingend zu erbringende Grundangebot für TV und Radio ist bewusst tief definiert, weil möglichst kein Anbieter im Verfahren ausgeschlossen werden soll. Verlangt werden minimal 70 digitale TV-Sender, davon 50 in HD Qualität.
- Auch für die zu offerierenden Zusatzleistungen TV, Radio, Internet und Telefonie sind minimale Bedingungen definiert worden.
- Für das TV-Zusatzangebot werden im Minimum 100 digitale TV-Sender, davon im Minimum 50 in HD Qualität, teils fremdsprachig, für Bereiche Sport und Dokumentationen und mit Replayfunktion erwartet.
- Für die Zusatzleistungen Telefonie ist im Minimum ein Festnetzanschluss über Kabel mit Zusatzdiensten (Gratisportierung Rufnummer, Sperrmöglichkeit, Flatrate, etc.) erforderlich.
- Im Zusatzangebot kann freiwillig Mobiltelefonie offeriert werden.
- Der zukünftige Provider ist verpflichtet, die im Submissionsverfahren offerierten Zusatzleistungen TV, Radio, Internet und Telefonie mit Vertragsbeginn anzubieten. Er ist aber frei, weitere Zusatzleistungen anzubieten.

- Beim Internet wird ein Basisangebot von (minimal) 5Mbit/s Downstream und 0.5 Mbit/s Upstream auf dem HFC-Netz gefordert.
- Die minimalen Pflichten/Zuständigkeiten und Dienstleistungen des Providers für den Betrieb/Administration/Kundendienst des Grund- und Zusatzangebots sind ebenfalls als Minimalanforderungen definiert.
- Für die Nutzung des kommunalen Kommunikationsnetzes hat der Provider der Gemeinde eine spezifisch definierte Netto-Netzentschädigung/Jahr abzugeben.
- Es sind vier Zuschlagskriterien jeweils mit Teilkriterien und Gewichtung definiert. Grundsätzlich gilt, je besser das Angebot, desto höher die Benotung. Die definierten Minimalanforderungen müssen dabei jedoch stets erfüllt werden.
- Wichtige und später mit dem Provider vertraglich zu regelnde Punkte, welche jeder Anbieter mit der Angebotseinreichung akzeptieren muss, sind im publizierten Dokument C festgehalten.

Ergebnis

Es sind Angebote von ImproWare AG, interGGA AG und einem national aktiven Provider eingereicht worden:

Anbieter:	u. a. Netzentschädigung in CHF/Jahr:
ImproWare AG	840'559.33
Angebot X	418'596.--
Angebot Y	492'480.--

Dem Gemeinderat ist die Wahrung der Unbefangenheit in der Auswertung der Offerten sehr wichtig. Aus diesem Anspruch heraus und aufgrund der technisch anspruchsvollen Thematik wurde die Evaluation der Providerangebote an das oben bezeichnete externe Team übertragen. Massgebend sind die in den Verfahrensbestimmungen definierten Zuschlagskriterien:

- ZK 1: Attraktivität der Grund- und Zusatzangebote, Gewichtung 40%
- ZK 2: Preis der Zusatzangebote, Gewichtung 20%
- ZK 3: Kundendienst, Gewichtung 10%
- ZK 4: Netto-Netzentschädigung/Jahr, Gewichtung 30%.

Der vom externen Evaluationsteam erstellte Evaluationsbericht zum Submissionsverfahren Provider, dokumentiert zusammenfassend folgendes Ergebnis:

Zuschlagskriterien	ImproWare AG	Angebot X	Angebot Y	Max. mögliche Punkte
ZK 1	305	265	238	400
ZK 2	50	133	145	200
ZK 3	45	78	65	100
ZK 4	300	0	52	300
<i>Gesamtpunktzahl</i>	<i>700</i>	<i>476</i>	<i>500</i>	<i>1'000</i>

Für die Bewertung der Netto-Netzentschädigung wurde die Formel mit einem linear gekürzten Verfahren mit Faktor 2 bestimmt. Das Netto-Netzentschädigungsangebot von Angebot X erhält Null Punkte, weil dieses geringer ist als 50% (Faktor 2) des Bestangebots.

Zusammenfassend unterscheidet sich das Angebot der ImproWare AG im Vergleich zum Angebot des aktuellen Providers interGGA AG durch

- attraktivere Grund-/Zusatzangebote
- höhere Preise in den Zusatzangeboten, allerdings mit höheren Leistungen im Down- und Upstream
- einen weniger umfassenderen Kundendienst

- eine deutlich grössere jährliche Netto-Netzentschädigung an die Gemeinde.

Der Gemeinderat hat gestützt auf den Evaluationsbericht am 16. März 2020 entschieden, den Providerzuschlag an die Firma ImproWare AG, Pratteln, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats (bzw. eines allfälligen Referendums) zu vergeben. Die Anbieter, die Aktionäre und der Verwaltungsrat der interGGA AG sowie die Medien wurden über den Entscheid informiert (mit Datum Versand ER-Unterlagen). Die ordentliche Zuschlagsverfügung mit Rechtsmittelbelehrung erfolgt auf www.simap.ch nach Vorliegen des Bestätigungsentscheids des Einwohnerrats. Letzteres wird mit dieser Vorlage beantragt.

Das Submissionsverfahren Provider hat zu einem eindeutigen Resultat geführt. Damit wird der derzeit aktive Provider, die interGGA AG, per 1. Januar 2021 dieses Mandat nicht weiterführen können. Der Zuschlagsentscheid begründet sich massgebend mit der finanziell sehr attraktiven jährlichen Netzentschädigung der ImproWare AG, welche gegenüber den Mitbietenden knapp doppelt oder mehr als doppelt so hoch ist. Die Höhe der Netzentschädigung wurde in den einwohnerrätlichen Diskussionen wiederholt als wichtiges Motiv einer Neuausschreibung benannt. Dem Kriterium wurde deshalb im Rahmen des vorliegenden Verfahrens eine relevante Bedeutung bzw. Gewichtung beigegeben. Soweit das Netz bei der Gemeinde verbleibt, würde von der markant höheren Netzentschädigung die kommunale Spezialfinanzierung GGA profitieren, indem zukünftig grössere finanzielle Ressourcen für den Werterhalt und Ausbau des kommunalen Kabel-/Glasfasernetzes zur Verfügung stehen werden.

Festzuhalten ist mit Blick auf ZK 1, dass mit dem obsiegenden Angebot weiterhin ein sehr attraktives Grundangebot zu einem aktuell sehr guten Preis (Netz-Benutzungsgebühr CHF 6.40/Monat) geboten wird. Hingegen sind die für die Zusatzangebote offerierten Preise als relativ hoch zu bezeichnen (ZK 3). Nicht abschätzbar ist, inwieweit der im Evaluationsbericht weniger gut bewertete Kundendienst (ZK 3) der ImproWare AG von den Kunden/innen auch tatsächlich wahrnehmbar sein wird.

Weiteres Vorgehen

Liegt die Bestätigung des Einwohnerrats vor, erfolgt (unter Vorbehalt einer Referendumsabstimmung) die Zuschlagsverfügung durch den Gemeinderat. Sodann wird mit der ImproWare AG ein Vertrag abgeschlossen. Kernpunkte des Vertrags sind in der Ausschreibungsunterlage C definiert; zu erwähnen sind:

- Providervertrag ab 1. Januar 2021; Dauer bis 31. Dezember 2024. Vertragsverlängerung um weitere vier Jahre, falls beide Vertragsparteien sich innert 18 Monate vor Ablauf der ersten vier Jahre auf eine weitere Zusammenarbeit einigen.
- Offerierte Netzentschädigung des Providers ist im Jahre 2021 geschuldet. Proportionale Zu- oder Abnahme der Entschädigung sind erstmals im Jahre 2022 möglich, aufgrund der Einnahmen aus den Zusatzdiensten Internet+TV+Telefon. Überdies fliesst auch eine allfällige Veränderung bei der Anzahl Grundanschlusskunden (aktivierte Anschlüsse am Kabel-/Glasfasernetz) in die Berechnung der Netto-Netzentschädigung ein.
- Die vom Provider offerierten Preise für die Zusatzangebote dürfen während der ersten zwei Vertragsjahre nicht und danach bis zum Ablauf der vertraglichen Minimallaufzeit von vier Jahren nicht mehr als 10% verteuert werden.
- Provider und die Gemeinde verständigen sich im Rahmen von jährlichen Treffen zu Jahresbeginn über notwendige Senderanpassungen. Anpassungen am Grund- und Zusatzangebot sind mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen.
- Bei einer optionalen Weiterführung des Providervertrags ab 1. Januar 2025 ist der Provider in der Gestaltung seiner Dienste und Preise frei.
- Der Provider ist verpflichtet, für sämtliche kommunale Anlagen Internet von mittlerer Leistung und Festnetztelefonie unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Weil nun auf dem kommunalen Kabel-/Glasfasernetz ein Providerwechsel ansteht, ist nicht nur ein Vertrag mit der ImproWare AG abzuschliessen, sondern ist mit dieser auch der Kunden-Migrationsprozess zu definieren und öffentlich zu kommunizieren. Zu beachten ist, dass der Signalliefervertrag mit der InterGGA AG, gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 28. Mai 2018, vom Gemeinderat per 31.12.2020 gekündigt wurde.

5. Ergebnis Submissionsverfahren Netzverkauf

In den Verfahrensbestimmungen Netzverkauf ist geregelt, dass das Verfahren nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt ist. Zudem ist vermerkt, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Angebot des obsiegenden Anbieters unterbreiten wird.

Mit dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die vorliegenden Angebote zum Netzverkauf. Einen Antrag zum Netzverkauf wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat unterbreiten, sobald alle wichtige Fragen dazu geklärt sind. Anschliessend hat der Einwohnerrat über einen allfälligen Verkauf des kommunalen Kabel-/Glasfasernetzes zu entscheiden bzw. den Zuschlag gegebenenfalls an den obsiegenden Anbieter zu erteilen. Der Netzverkauf ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Im Submissionsverfahren Netzverkauf sind zwei Angebote, mit Gültigkeit während 2 Jahren ab Eingabefrist, eingereicht worden:

Anbieter:	Angebot in CHF:
ImproWare AG	14'563'490.--
interGGA AG	5'013'000.--

Der vom externen Evaluationsteam erstellte Evaluationsbericht zum Submissionsverfahren Netzverkauf vom 11. März 2020, bestätigt, dass beide Angebote die Eignungskriterien erfüllen und folglich das preislich obsiegende Angebot der ImproWare AG im 1. Rang ist.

Das Angebot der ImproWare AG liegt deutlich über den von Saphir Group (Asset-Bewertung vom 3.9.2019) geschätzten Wiederbeschaffungswert aller technischen Anlagen des kommunalen Kabel-/Glasfasernetzes von CHF 6'664'164.-- und dem Zeitwert von CHF 1'019'493.--. Der Aufwand für alle Spleiss-, Kabelzug- und Montagearbeiten wird auf CHF 3'650'000.-- geschätzt. Nicht berücksichtigt sind die in der Regel mit anderen Bauarbeiten koordinierten Graben-/Tiefbaukosten.

An dieser Stelle noch einige Informationen zur von Saphir Group im Jahre 2014 erarbeiteten Ausbaustrategie des kommunalen Kabel-/Glasfasernetzes. Damals wurde mit dem Ziel einer höheren/leistungsfähigeren Bandbreite für Endkunden die sogenannte Ausbaustrategie «Option 2» empfohlen. Mit einem beschleunigten Rhythmus sollen die bestehenden Zellen des Kommunikationsnetzes verkleinert, deren wichtige Komponenten (Nodes, Verstärker) durch neue/leistungsfähigere ersetzt und bei Arealüberbauungen konsequent FTTH nach BAKOM-Standard realisiert werden. Der Finanzbedarf wird auf ca. CHF 10 bis 13 Mio. geschätzt, und eine terminliche Umsetzung in 10 Jahren empfohlen. Folglich müssten die Mittel für den Ersatz der Netzelemente von jährlich ca. CHF 0.5 Mio. zukünftig zumindest verdoppelt werden. Ertragsseitig müssten die Netz-Benützungsgebühr (aktuell sehr günstige CHF 6.40, ca. 8'330 Abonnenten) erhöht und/oder höhere Erträge aus den Zusatzangeboten Internet, Telefonie sowie aus der Netzenschädigung des Providers generiert werden. Es ist unumgänglich, dass im Rahmen der anstehenden Abklärungen über einen allfälligen Verkauf des Kabel-/Glasfasernetzes auch die Ausbaustrategie 2014, der zukünftige Werterhalt und deren Finanzierungsmöglichkeiten zu verifizieren sind.

Berücksichtigt man die erwähnte Wiederbeschaffungs- und Zeitwertschätzung sowie den Finanzbedarf für den Netzausbau des kommunalen Kabel-/Glasfasernetzes, so ist zu vermuten, dass das hohe Kaufangebot der ImproWare AG auf unternehmensstrategischen Überlegungen basiert. Weil zum vorliegenden Netzkaufangebot aus Gründen der Sorgfaltspflicht wichtige Aspekte und Fragen zu klären sind, sollen diese zuhanden einer Meinungsbildung im Gemeinderat und der anschliessend auszuarbeitenden Einwohnerratsvorlage geklärt werden.

6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat bestätigt den Zuschlagsentscheid des Gemeinderats vom 17. März 2020 betreffend Provider kommunales Kabel- und Glasfasernetz an die ImproWare AG, Pratteln.
2. Er nimmt von den Orientierungen zum Submissionsverfahren Netzverkauf und den anstehenden Abklärungen Kenntnis.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter